

**Kinderschutzkonzept
für den Grundschulbereich
(6-11 Jahre)
des Vereines
Kinderarche e.V.
Zur Umsetzung der
Beteiligungs- und
Beschwerderechte von
Kindern**

1 Gesetzliche Grundlagen

Schon mit der 1989/1990 verabschiedeten UN-Kinderrechtskonvention rückte die Beteiligung von Kindern in den Fokus des öffentlichen wie pädagogischen Interesses:

Artikel 12 besagt, dass jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht hat, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife zu berücksichtigen.

Am 22.12.2011 wurde das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (kurz: Bundeskinderschutzgesetz) verabschiedet, das am 1. Januar 2012 in Kraft trat und Kindertageseinrichtungen dazu verpflichtet, verbindliche Standards zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen festzuschreiben.

In § 45 SGB VIII heißt es: „... die Erlaubnis (für den Betrieb einer Einrichtung) ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sind somit verbindliche Grundlagen für einen aktiven Kinderschutz in Kindertagesstätten. Im § 45 SGB VIII wird klargestellt, dass das Recht von Kindern, mitzuwirken und sich in eigenen Angelegenheiten beschweren zu können, auch in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein muss. Dieses Recht kann in einer dem Entwicklungsstand des Kindes angemessenen Form durch das Kind selbst oder durch seine gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

2 Begriffsklärung

2.1 Beteiligung

Beteiligung bedeutet die Einbeziehung von Kindern in die Entscheidungen und Prozesse, die Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Lebensumstände haben. Dass sich Kinder aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen dürfen, ist bereits ein Grundprinzip der internationalen Kinderrechte (UN-Kinderrechtskonvention). Beteiligung fördert Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Kinder können ihre Rechte aber nur in Anspruch nehmen, wenn sie diese auch kennen. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte besteht nun darin, Kindern entwicklungsgerechte Informationen über ihre Rechte zu geben und sie ihnen auch einzuräumen.

„Im Wesentlichen geht es darum, dass Kinder sich an den Aufgaben des Alltags und deren Verrichtung beteiligen können und als Gestalter ihres eigenen Lebens Selbstwirksamkeit erfahren.“ (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, 2013)

Beteiligung basiert auf dem Prinzip der Gleichwürdigkeit und orientiert sich an den Aufgaben des Alltags. „In einer gleichwürdigen Beziehung werden Wünsche, Anschauungen und Bedürfnisse beider Partner gleich ernst genommen und nicht mit dem Hinweis auf Geschlecht, Alter oder Behinderung abgetan oder ignoriert“ (Juul 2007, S. 24).

Kinder erhalten die Möglichkeit, Situationen im entdeckenden Lernen selbst zu gestalten, eigene Lernwege zu finden und vonseiten der pädagogischen Fachkräfte werden Umwege zugelassen. Insofern sind Partizipations- und Bildungsprozesse eng miteinander verknüpft.

2.2 Beschwerde

Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie ist die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes in Bezug auf das Handeln von Fachkräften, von anderen Kindern, von Eltern oder z.B. auch über das Essen und die Abläufe und Rahmenbedingungen in der Kindertagesstätte. Oft stecken hinter einer Beschwerde auch unerfüllte Bedürfnisse. Diese in einem feinfühlgem Dialog zu erkunden, ist Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte. Kinder können ihre Anliegen, ihre Unzufriedenheit und ihre Beschwerden nicht immer verbal äußern, sondern zeigen sie auch in unterschiedlichen

Ausdrucksformen – wie z.B. Weinen, Rückzug, Aggressionen, Mimik, Gestik und Körperhaltung. Diese Ausdrucksformen ernst- und wahrzunehmen, ist ein erster Schritt im Umgang mit Beschwerden. So erfahren die Kinder, dass ihre Ausdrucksweisen Resonanz finden und es hilfreich ist, Gedanken und Bedürfnisse zu teilen und gemeinsam Lösungen zu finden. Gleichzeitig bieten sich hier Lernprozesse, dass jede Beschwerde angenommen und bearbeitet wird und Aushandlungsprozesse zwischen den Kindern untereinander und Kindern und Erwachsenen entstehen. So werden Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit und in ihrem Selbstvertrauen immens gestärkt und beim Erwerb von Fähigkeiten zur Problemlösung unterstützt. Sie lernen aber auch, dass nicht alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können, da die Gemeinschaft auch ein Einordnen und Zurückstellen von Wünschen erfordert. Beschwerden werden somit in unserer Einrichtung nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist für uns von daher unumgänglich

3 Unsere pädagogische Haltung

„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder, und sie können diese – selbst wenn sie wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“. Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig, unsere Haltung als pädagogische und therapeutische Fachkräfte in den Blick zu nehmen. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher gibt es eine Neigung dazu, es abzulehnen, dass wir gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

Unser Ziel ist es, Machtausübung zu begrenzen, indem wir Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren in unserer Einrichtung immer wieder reflektieren und weiterentwickeln werden. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den respektvollen und wertschätzenden Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenz der Kinder. Beteiligung und Beschwerden der Kinder werden von uns als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden.

4 Ziele von Partizipation

- Kinderrechte werden erfahrbar:

Partizipation beinhaltet, dass Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können.

- Demokratisches Lernen:

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und dem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann.

- Mehr über sich selbst erfahren:

Im geschützten Bereich unserer Einrichtung können erste Erfahrungen mit Beteiligung ausprobiert werden. Die Auseinandersetzung mit persönlichen Vorlieben, was will ich, was ist mir wichtig, ermöglicht neue Lernerfahrungen.

- Förderung der sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen:

Die eigene Meinung zum Ausdruck bringen, auch in der Auseinandersetzung mit anderen Kindern und Erwachsenen, erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz, Empathie und Kompromissbereitschaft. Durch diese Auseinandersetzungen werden die kommunikativen Fähigkeiten der Kinder verbessert. So lernen sie auf der einen Seite, den anderen zuzuhören, vor der Gruppe zu sprechen und die eigenen Bedürfnisse mitzuteilen und auf der anderen Seite, die Sichtweisen anderer an- und einzunehmen und diese auch zu akzeptieren. Neue Strategien zur Lösung eines Konfliktes werden dadurch geübt. Unvermeidbar in diesem Prozess ist die Erfahrung, dass es nicht immer nach dem eigenen Willen geht. Die persönliche Frustrationstoleranz wird damit gefordert und gefördert.

- Erleben von Selbstwirksamkeit:

Im Schulalltag erleben die Kinder, dass sie neue oder schwierige Anforderungen aus eigener Kraft bewältigen können. Mit diesen Erfahrungen können neue Herausforderungen immer besser bewältigt werden. Selbstvertrauen und Durchhaltevermögen werden gestärkt und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten wächst.

- Vertrauen auf Hilfe entwickeln:

Durch eine gelebte Teilhabe erfahren Kinder, dass sie von den verantwortlichen Erwachsenen gehört, ernst genommen und unterstützt werden. Sie wissen an wen sie sich wenden können oder an welcher Stelle sie ihr Anliegen vorbringen können.

- Partizipation unterstützt Integration:

Durch die Tatsache, dass sich Kinder in und mit unterschiedlichen Gruppen von Kindern auseinandersetzen, kann sich ein solidarisches Miteinander entwickeln. Der Austausch mit Vielfalt, Unterschiedlichkeit und die dem „Anderssein“ entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, die intoleranten und/oder radikalen Haltungen entgegenwirkt.

- Schutz bei Fehlverhalten und/oder Übergriffen durch Erwachsene und Kinder:

Durch die Beteiligung der Kinder wird die Macht der Erwachsenen begrenzt und die Rechte der Kinder werden gestärkt. Sie erleben Selbstwirksamkeit und lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen können, dass sie sich Hilfe holen können und nicht ohnmächtig sind.

5 Partizipation in unserem Einrichtungsalltag

Wir sehen unsere Aufgabe darin, die Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Je nach Inhalt und Entwicklungsstand können sie: selbst bestimmen, mitbestimmen, mitwirken oder werden informiert.

Uns ist bewusst, dass Partizipation in einem Zwiespalt steht zwischen dem Bedürfnis des einzelnen Kindes und der Fürsorge der Erzieherin bzw. den Wünschen der anderen Kinder und der Erzieherin. Kinder, Eltern und Mitarbeiterinnen stecken in einem gemeinsamen Prozess den Rahmen für Partizipation fest; z.B. liegen die Grenzen dort, wo das Kind sich selbst oder andere gefährdet. Die für uns zum jetzigen Zeitpunkt wichtigsten Partizipationsmöglichkeiten und deren Grenzen werden im Folgenden detailliert aufgeführt:

5.1 Formen der Beteiligung

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Tagesablauf eingebettet sind wie: Gesprächskreise, das gemeinsame Essen, Einzelgespräche
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von ihren Eltern oder einem Mitarbeiter vertreten werden können.

5.2 Allgemeine Bereiche der Beteiligung

Nachfolgend werden einige Beispiele zu Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern genannt:

- Ausgestaltung und Umgestaltung der Gruppenräume
- Entscheidung über Annahme oder Ablehnung von Angeboten
- Entscheidung über Projekte und Aktivitäten
- Gemeinsames Aufstellen von Regeln
- Zu den Mahlzeiten entscheidet jedes Kind selbst, was und wie viel es essen möchte (keinerlei Essens- und Probiervzwang)
- Während der Freispielzeit haben alle Kinder das Recht, Spielpartner, Spielinhalte und Spielorte selbst zu bestimmen (soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden)

6 Grenzen der Partizipation

Gerade bei der integrativen Arbeit mit Kindern, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen,

kognitiven, motorischen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Wir als pädagogische Fachkräfte sind hier gefordert, sehr situativ die Kinder zu leiten, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es, sehr feinfühlig die Signale der Kinder zu erfassen, kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten bzw. auszuprobieren. Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder dass sie im Einzelfall die Mitarbeiterinnen überstimmen können. Im Alltag obliegt die Verantwortung immer den Erwachsenen.

7 Beschwerde und Beschwerdeverfahren

7.1 Vorüberlegungen

Die konsequente Weiterführung der Partizipation bedeutet einen bewussten Umgang mit Beschwerden, Meinungen und Anliegen der Kinder.

In unserem pädagogischen Alltag setzen wir dies grundsätzlich um durch:

- eine fehlerfreundliche, offene und wertschätzende Haltung innerhalb des Teams, gegenüber den Kindern und deren Eltern,
- die Wahrnehmung und Beachtung der individuellen Bedürfnisse und Unterschiede der Kinder
- die Sorgsamkeit, dass keine Benachteiligungen entstehen.

7.2 Definition und Ziele

Wir verstehen unter dem Begriff Beschwerde alle kritischen Äußerungen eines Kindes, ob mündlich vorgetragen (direkt oder verschlüsselt – z.B. „mir ist langweilig“, „kommt Mama bald?“) oder non-verbal (z.B. Weinen, Rückzug, usw.) geäußert.

Wenn Kinder sich über etwas beschweren, dann ist es für sie hochbedeutsam und Anlass für Entwicklungsprozesse. Der Respekt gegenüber ihren Empfindungen ist verbunden mit der Einsicht, dass es auch von Seiten der Erwachsenen Fehlverhalten, Unvollkommenheiten und Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Insofern sind Beschwerdesysteme ein wichtiges Instrument, die Rechte von Kindern zu wahren.

7.3 Möglichkeiten der Beschwerde

Wie auch bei den Partizipationsmöglichkeiten gibt es in unserer Einrichtung fest integrierte formelle und informelle Settings wie beispielsweise:

- das gemeinsame Mittagessen, die Keksapause:

Hier bieten wir Raum und Zeit und unterstützen die Kinder darin, ihre Belange, Wünsche, Ärgernisse, Anliegen und Anregungen zu formulieren. Themen können u.a. sein:

- Streit und Konflikte unter den Kindern
- Regeln und Regelverstöße
- das Essen schmeckt nicht
- zu wenig Spielmaterial
- Wochenenderlebnisse
- es ist zu laut
- Ruhezeiten
- Verhalten der Erwachsenen usw.

Die daraus entstehenden Ergebnisse werden dokumentiert und weiterbearbeitet (siehe auch Punkt 7.4)

- Den Gruppenalltag: hier bieten sich viele Situationen für persönliche Gespräche unter „vier Augen“ oder in kleinen Kinderrunden. Dabei nehmen wir die Kinder ernst, hören aufmerksam zu und bestärken die Kinder darin, uns ihre Ängste, Sorgen, Gefühle, Wünsche, Bedürfnisse und Wahrnehmungen mitzuteilen.
- Alle Kinder können sich mit ihren Anliegen an die Kollegen wenden, denen sie vertrauen und ihnen für ihr Anliegen als hilfreich empfinden, unabhängig davon, ob diese Kollegen für die Bearbeitung zuständig ist oder nicht. Wir nehmen alle Beschwerden ernst, sehen sie als Chance der Qualitätssteigerung und achten bei der Bearbeitung auf Transparenz und Verlässlichkeit.

7.4 Beschwerdeverfahren

Im pädagogischen Alltag lassen sich oft vier Arten von Beschwerden beobachten:

- Beschwerden, die das Verhalten anderer Kinder betreffen:

diese können oft direkt in der konkreten Situation bearbeitet werden. Wir als pädagogische Fachkräfte nehmen dabei eine moderierende Rolle ein, die den Kindern eine eigene Lösungsfindung ermöglicht, ohne sie im Prozess allein zu lassen.

- Beschwerden über Angebote, Ressourcen, Regeln und Strukturen auf Gruppenebene: Diese können mit den Kindern der Gruppe oder nur mit den betroffenen Kindern und den zuständigen pädagogischen Fachkräften geklärt werden.
- Beschwerden, deren Ursachen die gesamte Gruppe betreffen: diese Beschwerden, die z.B. die Essenssituation, die Regelungen bei der Bekleidung oder die Pflege betreffen, müssen auf der Ebene des Gesamtteams, zum Teil unter Einbeziehung von Eltern besprochen und verlässlich geregelt werden.

Rückversicherung und Reflexion des Prozesses

Ob eine Beschwerde erfolgreich bearbeitet wurde, hängt von der Beurteilung des Beschwerdeführers ab. In der Praxis heißt dies, dass das jeweilige Kind entscheidet, ob das Bild oder Symbol abgenommen werden kann. Neben der Rückversicherung bietet dieser Schritt die Möglichkeit, noch einmal gemeinsam mit den Kindern einen bewussten Blick auf den Prozess zu richten.

„Was war der Ausgangspunkt? Welche Wege sind wir gegangen? Wie können wir beim nächsten Mal vorgehen?“ So wird der Prozess allen noch einmal verdeutlicht und das Gelernte kann sich verfestigen. Die Reflexion ermöglicht es den Kindern, den unmittelbaren Zusammenhang zwischen ihrer Beschwerde, der Bearbeitung und der Problemlösung noch einmal selbst herzustellen.

8 Betriebsnotwendige Anlagen

8.1 Betriebsstätte

Die Kinderarche befinden sich in den Gebäuden der Grundschule Etelsen, Langwedel und Völkersen.

In den Grundschulen, wo die Kinderarche ihre Räumlichkeiten hat, befinden sich vielfältige Bewegungs- und Erfahrungsmöglichkeiten für die Kinder.

Folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Standort Etelsen:
 - Gruppenraum 1
 - Gruppenraum 2
 - Gruppenraum 3
 - Raum zur Hausaufgabennutzung
 - Schulbücherei zur Hausaufgabennutzung
 - 3 Spiele- und Kuschecken
 - Spielflur vor der Turnhalle
 - Turnhalle
 - Mitarbeiter WC Turnhalle
 - Schul-Toiletten
 - Eigene Toiletten
 - Turnhallen-Toiletten
 - Kompletter Schulhof
 - Sportplatz
- Standort Langwedel
 - Gruppenraum 1
 - Gruppenraum 2
 - Gruppenraum 3
 - Differenzierungsräume zur Hausaufgabennutzung
 - Klassenräume zur Hausaufgabennutzung
 - 3 Spiele- und Kuschecken
 - Küche
 - MTV Heim zum Essen und für Hausaufgaben
 - MTV Heim Turnhalle
 - Mitarbeiter WCs
 - Schultoiletten
 - MTV Heim Toiletten
 - Vorderschulhof
 - Hinterschulhof

- Standort Völkersen

Gruppenraum 1
Gruppenraum 2
1 Hausaufgabenraum
2 Spiele- und Kuschelecken
Schultoiletten
Mitarbeiter-Toiletten
Vorderschulhof
Sportplatz
Hinterhof

8.2 Platzkapazität

Die Kinderarche hat laut Betriebsgenehmigung:

- Standort Etelsen: drei Gruppen mit 20 Plätzen pro Gruppe für Schüler im Alter von 6 - 11 Jahren.
- Standort Langwedel: drei Gruppen mit 20 Plätzen pro Gruppe für Schüler im Alter von 6 – 11 Jahren.
- Standort Völkersen: zwei Gruppen mit 20 Plätzen pro Gruppe für Schüler im Alter von 6 - 11 Jahren.

Die Kinder, die die Kinderarche besuchen, kommen aus dem Flecken Langwedel.

9 Aufnahmekriterien

Geschwisterkinder und alleinerziehende Elternteile werden bevorzugt berücksichtigt.

10 Ziel, Art und Inhalt der Leistung

10.1. Ziel der Leistung

Die Kinderarche ist eine Einrichtung zur Erziehung, Bildung und Betreuung von Schülern im Alter von 6 bis 11 Jahren.

10.2. Art der Leistung

Die Kinderarche ist eine familienbegleitende Einrichtung, in der Erziehung, Bildung und Betreuung auf der Basis des Orientierungsplanes für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder umgesetzt wird.

11 Inhalt und Leistung

11.1 Direkte Leistung

Die Kinderarche ist eine familienunterstützende und familienergänzende Einrichtung. Auftrag der Kinderarche ist die Betreuung, Bildung, Förderung und Erziehung von Kindern ab der Einschulung bis zum Alter von 11 Jahren. Die Kinderarche soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.

Sie soll die Lebensbereiche der Kinder mit einbeziehen. Sie zeichnet sich aus durch Professionalität und Verlässlichkeit seines pädagogischen Angebotes, die Vielfalt lebensweltbezogener sowie alter- und geschlechtsspezifischer Lern- und Übungsfelder und die erziehungspartnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.

Zeitgemäße pädagogikorientiert sich nicht nur an der Zukunft der Kinder und leitet daraus Erziehungs- und Bildungsziele ab, sie orientiert sich insbesondere an den gegenwärtigen Bedürfnissen der Kinder und den notwendigen Kompetenzen zur Bewältigung der anstehenden Entwicklungsaufgaben.

Die Kinderarchemitarbeiter unterstützen das Kind bei der Aufgabe, sich selbst aktiv seine Welt zu gestalten und sich die dazu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anzueignen. Das Leistungsangebot der Kinderarche umfasst auch die schulisch bedingten Maßnahmen der Hausaufgabehilfe bis hin zur Förderung mit ein.

11.2 Indirekte Leistung

Zu den in der Kinderarche erbrachten Leistungen können folgende Schwerpunkte beispielgebend

aufgezählt werden:

- Erstellung und Fortschreibung der Konzeption der Einrichtung
- Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation von pädagogischen Angeboten
- Zusammenarbeit mit Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten
- Dienstbesprechungen
- Fort- und Weiterbildung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vorbereitung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen
- Elterngespräche
- Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule
- Zusammenarbeit mit Ergotherapeuten, Kinder- und Jugendpsychologie, Kinderärzten und anderen Fachinstitutionen

12 Umfang der Leistung

Die Schulkinder erhalten in der Kinderarche an fünf Tagen in der Woche eine Betreuung und Förderung.

Öffnungszeiten der Kinderarche:

Montag – Freitag 12:30 Uhr - 17:30 Uhr

Ferienzeit 08:00 Uhr - 15:00 Uhr

13 Tagesablauf

12:30 Uhr Ankommen

Die Schüler melden sich bei den Mitarbeitern an, und besprechen mit ihnen ihre Planung zur Gestaltung der Freizeit bis zum Mittagessen.

13:15 Uhr Mittagessen

Das gemeinsame Mittagessen findet in den einzelnen Gruppenräumen statt.

13:45 Uhr Hausaufgabenbetreuung

Für die Hausaufgaben stehen der Kinderarche mehrere Räume im Schulgebäude zur Verfügung. So ist es für die Schüler/innen möglich in einer ruhigen Atmosphäre zu arbeiten.

Die Hausaufgabenzeit wird von einem Mitarbeiter der Kinderarche begleitet und kontrolliert. Dabei wird nach dem Prinzip Hilfe zur Selbsthilfe gearbeitet. Die Kinder werden mit Problemen nicht alleine gelassen, sondern werden angeleitet eigene Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Ein wichtiges Ziel ist das eigenverantwortliche Arbeiten der Schüler/innen.

14:30 – 17:30 Uhr Freizeitgestaltung / Projektarbeit

Individuelle selbstbestimmte Freizeitgestaltung und angeleitete Projektarbeit (z.B., Gesellschaftsspiele, Bücher lesen, Rollenspiele, bauen und konstruieren, basteln und malen).

Diese Zeit wird vom pädagogischen Personal für Gespräche und Spiele mit den Kindern, Beobachtungen, Zuwendung und Hilfe für einzelne Kinder, Unterstützung bei Konflikten und die Umsetzung der Projekte genutzt. Die Kinder werden bei der Planung der Projekte und der Freizeitgestaltung einbezogen.

15:15 Uhr Kekspause

Hier findet eine gemütliche Kekspause mit allen Kindern statt. Dort bekommen die Kinder nochmal Obst, Trinken und Süßigkeiten.

14 Qualität der Leistung

14.1 Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung erfolgt auf der Grundlage KiTaG und alle pädagogischen Fachkräfte sind für die Arbeit mit Kindern qualifiziert.

14.2 Sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung entspricht den Erfordernissen einer zeitgemäßen Pädagogik. Sie berücksichtigt den besonderen Bedarf von Schulkindern und gewährleistet die Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kinderarche.

Eine ästhetische Raumgestaltung mit differenzierten Funktionsbereichen und Räumen schafft den Kinderarchekindern eine anregende Atmosphäre, die ihre Befindlichkeiten und Interessen berücksichtigt. Ebenso werden „Handlungsspielräume“ ermöglicht, die kindliche Bildungsprozesse in den verschiedenen Entwicklungsbereichen unterstützen und fördern.

15 Prozessqualität

15.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Kinderarche

- Jedem Schüler/ jeder Schülerin wird eine von Wertschätzung geprägte, freundliche Atmosphäre und Ansprache geboten, indem er/sie in seiner Einzigartigkeit anerkannt und angenommen wird.

- Jeder Schüler/ jede Schülerin wird ermutigt und unterstützt bei seiner/ihrer persönlichen Werteentwicklung und Meinungsbildung.
- Jeder Schüler/jede Schülerin wird an Entscheidungsprozessen beteiligt.
- Jedem Schüler/jeder Schülerin werden in unterschiedlichen Lern –und Bildungsbereichen vielseitige Herausforderungen geboten.
- Jeder Schüler/jede Schülerin wird zu selbstbestimmtem Handeln ermutigt.
- Jeder Schüler/jede Schülerin wird ermutigt, die Vielfalt von Sprache und Kultur kennen zu lernen und auszuprobieren.

Gemeinsames Leben und Lernen soll zu einem vorurteilsfreien Miteinander führen, bei dem trotz der Verschiedenheit das Verbindende gesucht wird und sich die Aufmerksamkeit auf gegenseitige Bereicherung richtet.

Die räumliche Nähe zu den unterschiedlichen Leistungsangeboten in der Kinderarche prägen die soziale Qualität und sind gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Akzeptanz.

15.2 Partizipation

Die Kinderarchegruppen sollen für die Kinder als sichere Orte erfahrbar sein, an dem sie mitbestimmen, mitwirken und mitgestalten können, dürfen und sollen. Kinder haben ein Recht, ihre Meinung zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. Voraussetzung hierfür ist ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Kindern und Erwachsenen.

In der Kinderarche legen wir deshalb Wert auf Partizipation und geben Kindern die Gelegenheit, sich an großen und kleinen Entscheidungen zu beteiligen. Im Rahmen von festen Gesprächssituationen und Ritualen können sie Vereinbarungen treffen, Regeln verabreden, die eigene Meinung vertreten und Vorschläge machen.

Gleichzeitig können Kinder im Rahmen dieser Prozesse Werte, wie z. B. Toleranz, Mitgefühl und Respekt, lernen und erfahren.

Die pädagogische Arbeit in den Kinderarchegruppen wird maßgeblich beeinflusst durch ein wertschätzendes Klima und eine konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeiter. Die Erwachsenen dienen als Vorbild und prägen durch ihr eigenes Handeln das soziale Lernfeld.

Die Kinder entscheiden selbstbestimmend über ihre Gestaltung der Freizeit in der Kinderarche. Sie können an geplanten Angeboten teilnehmen oder eigene Ideen zur Freizeitgestaltung umsetzen. Die Kinder werden aktiv in die Planung und Umsetzung der Feriendienstgestaltung eingebunden. So wählen sie z.B das Essen beim gemeinsamen Mittagessen aus oder wählen Orte für Ausflüge aus oder Aktivitäten.

16 Indirekte Leistung der Prozessqualität

16.1. Kinderschutz

Fürsorge für die Gesundheit der Kinderarchekinder und ihr körperliches Wohlbefinden in Zusammenarbeit mit den Eltern ist eine unbedingte Voraussetzung für die Förderung des kindlichen Bildungsprozesses. Alle Kinderarchekinder sollen sich in der Kinderarche sicher und geborgen fühlen, ohne Zeitdruck ihren individuellen Lernrhythmus finden und ein positives Selbstwertgefühl entwickeln.

Damit Kinder sich gut entfalten können, brauchen sie zu ihrem Wohl ein intaktes Umfeld und einen entsprechenden Schutz. Auf der Grundlage des 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes und dem Recht der Kinder auf Schutz ihrer seelischen, geistigen und körperlichen Unversehrtheit, hat die Kinderarche dieses Kinderschutzkonzept erstellt.

16.2. Beobachtung

Ein pädagogisches Anliegen der Kinderarche ist es, die aktuelle Handlungskompetenz jedes Kindes festzustellen, um daraus pädagogische Angebote der Gruppe zu planen.

Die Beobachtungsdaten müssen Aufschluss geben:

- über Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten eines Kindes
- über geeignete Erziehungs- und Fördermaßnahmen
- freier Verhaltensbeobachtung im Spiel
- systematischer Beobachtung aller Lernbereiche mit Hilfe des Ich-Ordnerns

Weitere Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes erhalten die Mitarbeiter der Kinderarche im Rahmen der

- Elterngespräche und Gespräche mit Lehrkräften

16.3. Dokumentation

Die Spiel- und Lerninhalte werden entsprechend der thematischen Schwerpunktsetzung der Projektarbeit in Form von Angeboten entwickelt und festgelegt.

Die regelmäßigen Teambesprechungen sind Grundlage für den Austausch mit den Lehrkräften und Elterngesprächen.

16.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Familien werden als wesentliche Partner im Erziehungsprozess geachtet und mit ihren individuellen Interessen, Bedürfnissen und besonderen Lebensverhältnissen als eigenständige Systeme wahr- und ernst genommen.

Die Basis partnerschaftlicher Zusammenarbeit bilden dabei Akzeptanz in Form von gegenseitiger Wertschätzung, Anerkennung und Empathie.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil der Elternzusammenarbeit ist der regelmäßige informelle Informationsaustausch zwischen Eltern und Mitarbeitern während der Abholphasen.

16.5. Zusammenarbeit mit Schule und Institutionen

Die Kooperation mit den Grundschulen findet in Besprechungen oder Tür und Angel- Gesprächen statt. Der Kinderarche wird von der Schule zu den Gesamtkonferenzen eingeladen und nimmt an diesen, vertreten durch die Leitung, teil.

Austauschgespräche über entwicklungsrelevante Themen zu den Kindern, werden zwischen Lehrkräften und Kinderarchemitarbeitern bei Bedarf geführt.

Angesichts der Vielfalt familiärer und kindlicher Problemlagen, denen man im Nachmittag begegnet, ist die professionelle Zusammenarbeit mit Fachdiensten und Institutionen ein zentrales Qualitätsmerkmal unserer Einrichtung.

16.6. Durchführung kontinuierlicher Fortbildung des Personals

Die Kinderarche als Verein ermöglicht den Mitarbeitern die Teilnahme an unterschiedlichen fachlich notwendigen Fortbildungsveranstaltungen.

Zusätzlich werden Schulungen für das Team angeboten. Sie haben für die Arbeit in der Kinderarche einen hohen Stellenwert, da sie aktuelle Probleme der Arbeit aufgreifen und die fachliche Auseinandersetzung mit unterschiedlichen pädagogischen Fragestellungen ermöglichen.